

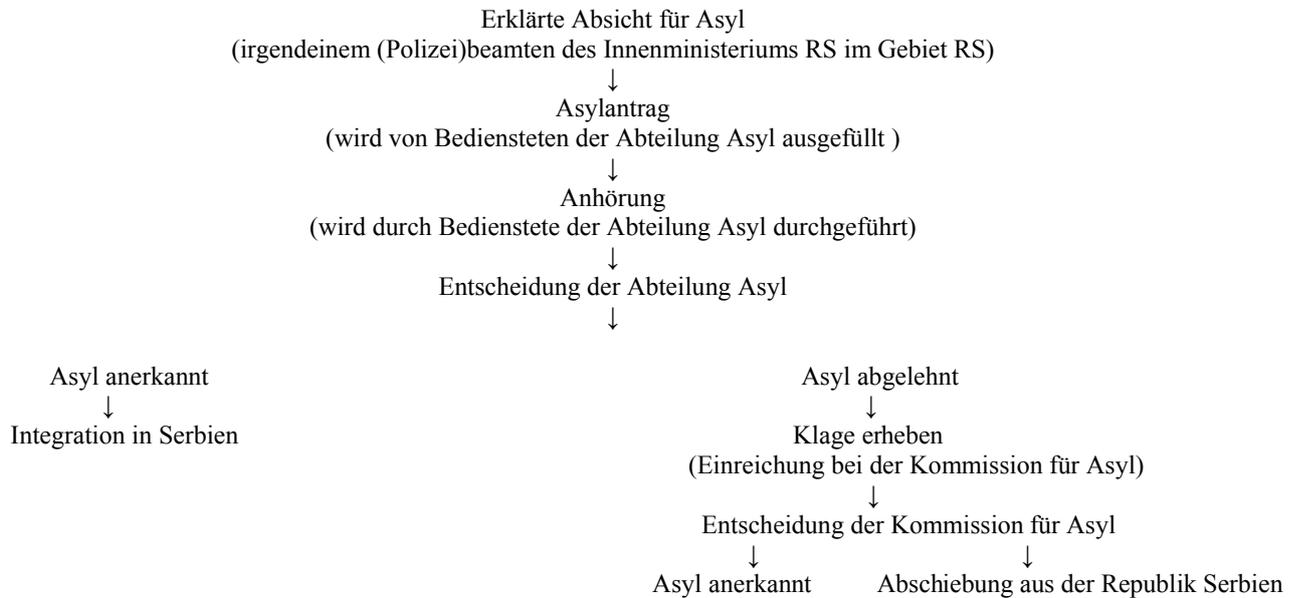
INFOBLATT FÜR  
PERSONEN DIE SCHUTZ  
IN REPUBLIK SERBIEN  
SUCHEN

-APCCZA -  
CENTAR ZA ZAŠTITU I  
POMOĆ TRAŽIOCIMA  
AZILA/ASYLUM  
PROTECTION CENTER



**APC**  
Asylum Protection Center

# INFOBLATT FÜR PERSONEN DIE SCHUTZ IN REPUBLIK SERBIEN SUCHEN



**Haben Sie Angst vor der Rückkehr in Ihre Heimat wegen der Verfolgung aufgrund Ihrer Religion, Rasse, Ethnizität, Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppe oder zu einer anderen sozialen Gruppe; würde dies Ihr Leben in Gefahr bringen und/oder wären Sie einer Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt, im Fall, dass Sie in Ihr Heimatland zurückkehren?**

**Haben Sie Angst vor der Rückkehr in Ihr Heimatland wegen Krieg, allgemeiner Gewalt?**

Serbien bietet Schutz :

**In Form des Flüchtlingsschutzes** den Personen, deren Leben gefährdet ist, wegen der Vertreibung aufgrund des Glaubens, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppe oder zu einer anderen Sozialgruppe.

**In Form des subsidiären Schutzes** den Personen, die im Falle der Rückkehr in Ihr Heimatland gefoltert wären und einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt wären; deren Leben, Sicherheit oder Freiheit durch allgemeine Gewalt gefährdet werden, verursacht durch Aggression von außen, durch innenstaatliche bewaffnete Konflikte oder durch massive Verletzungen der Menschenrechte.

**I** Wenn Sie glauben, dass die oben genannten Gründe Sie betreffen, damit Sie Schutz von Republik Serbien bekommen, sollen Sie:

-sich so bald wie möglich bei einem Polizeibeamten melden, entweder bei der Grenzbehörden oder im Innern von Serbien; im Falle dass Sie illegal die Grenze betreten haben oder illegal im Gebiet der Republik Serbien wohnhaft sind, sind Sie geschützt vor der Strafe.

-gleichzeitig den Polizeibeamten um Asyl bitten entweder verbal mit Worten **ASYL** i **HILFE** oder schriftlich

-im Falle dass Sie verhindert sind, sich bei der Polizei zu melden, wenden Sie sich wie oben erklärt entweder an die UN Hochkommissariat für Flüchtlinge in Serbien (oder an die serbische nichtstaatliche Organisation **Zentrum für Schutz und Hilfe für Asylsuchende APCCZA**, die die gesamte rechtliche Vertretung während des ganzen Asylverfahrens kostenlos anbietet. (Tel: +381 11 245 7376, +381 11 704 7080)

Nachdem sie die Schritte unternommen haben, werden Sie vom Innenministerium Republik Serbien, Abteilung Asyl, kontaktiert. Ihre Beamten werden zusammen mit Ihnen das Antragsformular für Asyl offiziell ausfüllen und demzufolge erfolgt das Asylverfahrens in Ihrem Fall. Ab diesem Zeitpunkt werden Sie offiziell **Asylsuchende** in Serbien mit folgenden garantierten Regeln:

- Recht auf die Nutzung der Sprache, die Sie verstehen können, während des Verfahrens
- Recht auf die Nichtbestrafung wegen des illegalen Grenzübertritts oder Aufenthalts in der Republik Serbien
- Recht auf einen ungestörten Aufenthalt in Serbien während des Asylverfahrens, ohne Angst aus Serbien (vertrieben oder) versetzt zu werden, nach Bedarf im Asylzentrum in Banja Koviljača, wo die notwendigen Lebensbedingungen gewährleistet werden (Kleidung, Schuhe, Lebensmittel usw.)
- Recht auf dienstliche Geheimhaltung aller, während des Verfahrens von Ihnen angegebenen Daten und Informationen, die als solche nicht für jeden außerhalb des Asylverfahrens in Serbien oder außerhalb zugänglich sind.
- Recht auf kostenlose Rechtshilfe (Rechtsvertreter) während der gesamten Dauer des Verfahrens
- Recht auf den freien Zugang zu UNHCR-u
- Recht auf die Bewegungsfreiheit im gesamten Gebiet Serbien
- Recht auf grundlegende Krankenversicherung

Nachdem Sie den Asylantrag ausgefüllt haben, wird ein Interview durchgeführt (mündliche Anhörung) indem Sie mit den Bediensteten der Abteilung Asyl Ihre Gründe für Asylantrag darlegen werden, und kurz danach wird die Abteilung Asyl die

Entscheidung über Ihren Asylantrag treffen; all dies innerhalb von 2 Monaten nach der Einreichung Ihres offiziellen Asylantrags.

**Entscheidung der Abteilung Asyl** kann sein:

**POSITIV**

Wenn Sie als Asylberechtigter anerkannt werden und Sie erhalten einen Flüchtlingsschutz und einen subsidiären Schutz.

**NEGATIV**

Wenn Ihr Asylantrag als unbegründet oder unberechtigt abgelehnt oder verweigert wird, und wie Sie die Möglichkeit haben binnen 15 Tagen eine Klage an die Kommission für Asyl RS zu erheben, selbständig oder durch Ihre kostenlose Rechtsvertretung.

**II** Wenn die Abteilung Asyl Ihren Asylantrag abgelehnt hat und Sie das Asyl und den notwendigen Schutz in der Republik Serbien nicht aufgeben wollen, sollen Sie:

- entweder selbst oder durch Ihre kostenlose Rechtsvertreter innerhalb von 15 Tagen eine Klage an die Kommission für Asyl RS erheben, wenn Ihnen die negative Entscheidung mitgeteilt wurde
- abwarten, bis die Kommission für Asyl die Entscheidung über Ihre Klage wegen der Ablehnung Ihres Asylantrags von der Abteilung Asyl getroffen hat, und dies innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag der Klageerhebung
- das Asylzentrum oder die Adresse, auf die Sie sich während des Asylverfahrens angemeldet haben, nicht bereitwillig verlassen und täglich den Bediensteten des Asylzentrums, der Abteilung Asyl und des Innenministeriums zur Verfügung stehen.
- den Leiter des Asylzentrums über jede Abwesenheit, die mehr als 24h dauert, informieren

Während der gesamten Zeitdauer dieser Phase des Asylverfahrens (Klageverfahrens) sind Ihre Rechte, die Sie als Asylsuchende nach der Antragstellung bei der Abteilung Asyl RS in der ersten Phase besitzen (die Rechte oben erwähnt), garantiert.

Die Kommission für Asyl ist eine unabhängige Institution, die im Unterschied zur Abteilung Asyl nicht als Teil des Innenministeriums RS fungiert. Mitglieder der Kommission für Asyl sind von der Serbischen Regierung befugt und sie machen 9 Mitglieder aus, die alle Rechtsanwälte mit Erfahrung sind und die sich mit Asyl- und Menschenrechten gut auskennen.

**Entscheidung der Kommission für Asyl** kann sein:

**POSITIV**

Wenn Ihre Klage akzeptiert wird und Sie einen Flüchtlingsschutz oder einen subsidiären Schutz in Republik Serbien erhalten.

**NEGATIV**

Wenn Ihre Klage als unbegründet abgelehnt wird und in dem Fall wird Ihnen die bestimmte Zeitdauer für die Ausreise aus Serbien zugeteilt bis die Abschiebung zustande kommt.

Mit der Entscheidung der Kommission für Asyl endet letztendlich Ihr Asylverfahren und es ist nicht mehr möglich die Klage hiergegen zu erheben, sondern es besteht eventuell die Möglichkeit zum Gerichtsverfahren bei dem Verwaltungsgericht RS.

Gerichtsverfahren wird allerdings die Entscheidung über das Verlassen des Landes weder verlegen noch wird der bereits laufende Prozess der Abschiebung ausgesetzt.

### **Pflichten der Asylsuchenden**

Während des gesamten Asylverfahrens sind sie als Asylsuchende verpflichtet:

- Rechts- und Verfassungsordnung der Republik Serbien zu beachten
- über eventuelle Änderung der Wohnadresse die Abteilung Asyl binnen 3 Tagen zu benachrichtigen
- auf die Anrufe der Abteilung Asyl zu beantworten und täglich den Bediensteten des Asylzentrums, der Abteilung Asyl und des Innenministeriums zur Verfügung zu stehen
- sich an die Hausordnung des Asylzentrums zu halten
- jegliche Art Gewalt, krimineller Handlungen oder rechtswidriges Verhalten zu vermeiden

### **WAS SOLLEN SIE BEACHTEN:**

- Wenn Sie Schutz und Aufenthalt in der Republik Serbien ersuchen wollen, verzichten Sie nicht auf den Asylantrag; es ist wichtig wenn Sie in Kontakt mit einem Bediensteten des Innenministeriums kommen, laut und klar das Wort **ASYL** auszusprechen, damit Sie das Asylverfahren initiieren können. **Geben Sie nicht auf und fragen Sie nach einem Dolmetscher falls sie Sie nicht verstehen oder hören können.**
- **Sie dürfen nicht bestraft werden**, wenn Sie nach Serbien illegal eingereist oder im Gebiet der Republik Serbien illegal wohnhaft sind, wenn Sie unmittelbar nach der Einreise nach Serbien das Asyl ersuchen.
- **Sie dürfen nicht außerhalb der Republik Serbien abgeschoben werden**, solange das Asylverfahren noch dauert, unabhängig davon ob Sie das Asyl unmittelbar nach der Einreise nach Serbien oder später während des Aufenthalts in Serbien ersucht haben.
- Sie sind weder verpflichtet auf jegliche Fragen der Staatsorgane zu antworten noch irgendein Dokument zu unterschreiben, sofern Ihr kostenloser Rechtsvertreter nicht anwesend ist und das solange seine Anwesenheit bei jeder Gelegenheit nicht vergewissert ist.
- Im Falle von Problemen oder Missverständnissen jeglicher Art, wenden Sie sich unverzüglich an das UN Hochkommissariat für Flüchtlinge in Serbien oder an die serbische nichtstaatliche Organisation Zentrum für Schutz und Hilfe für Asylsuchende APCCZA, die die gesamte rechtliche Vertretung während des ganzen Asylverfahrens kostenlos anbietet. (Tel: +381 11 245 7376, +381 11 704 7080)
- Die erste Phase des Asylverfahrens wird durch die Abteilung Asyl als Teil des Innenministeriums RS betreut, die auch die Entscheidung über den Asylantrag trifft.
- Wenn die Entscheidung der Abteilung Asyl negativ ist, über die eventuelle Klage entscheidet die Kommission für Asyl, die ihrerseits nicht als Teil des Innenministeriums fungiert, sondern als eine unabhängige Institution bestehend aus Juristen, ausgewählt von der Regierung RS. Ihre Entscheidung, positiv oder negativ bestimmt die Beendigung des Asylverfahrens.
- Es ist möglich zwei Arten von Asyl zu bekommen, und zwar als:
  - Asyl in Form vom Flüchtlingsschutz, womit Sie in den Prozess der Integration in die serbische Gesellschaft einbezogen sind, der in das normale selbständige Leben in Serbien führt, und schließlich in den Erwerb serbischer Staatsbürgerschaft
  - Asyl in Form von subsidiärem Schutz, unter dem sich der Aufenthalt und Schutz in Serbien versteht, deren Dauer von gelegentlichen Überprüfungen der Abteilung Asyl bezüglich der Rückkehr in das sichere Heimatland und deren Sicherheitslage abhängt

**–Während der Dauer des Asylverfahrens werden Sie von Ihrer Familienangehörigen nicht getrennt, sofern Sie sich mit ihnen in Serbien befinden.**

**– Im Fall, dass Sie Asyl bekommen, haben Sie das Recht mit Ihren Familienangehörigen sich zu vereinigen, wenn sie außerhalb Serbien sind, wobei sie den gleichen Schutz wie Sie genießen werden.**

–Asylanten, Flüchtlinge, Personen unter subsidiärem Schutz tragen Verantwortung für eventuelle Kavaliersdelikte (ausgenommen illegaler Grenzübertritt und illegaler Aufenthalt) oder Straftaten die sie im Gebiet der Republik Serbien begehen.

Asylzentrum RS in Banja Koviljaca, in Bogovadja

Asylzentrum RS ist eine Einrichtung in welcher jeder Asylsuchende, nachdem er die Absicht für Asyl erklärt hat, während des gesamten Asylverfahrens untergebracht werden kann, wenn er das will.

Im Zentrum sind den Asylsuchenden die notwendigen Lebensbedingungen gewährleistet: Unterkunft, Lebensmittel, Schuhe, Kleidung, sowie die Gelegenheit eine grundlegende Krankenversicherung zu erhalten.

Der Leiter des Zentrums ist vom Flüchtlingskommissariat RS ernannt worden (Regierungsagentur, die für die Betreuung von Flüchtlingen und intern Vertriebenen verantwortlich ist) und er ist für das Funktionieren des Zentrums und die Herstellung der Ordnung im Zentrum zuständig.

Das Asylzentrum ist offen und es versteht sich die Bewegungsfreiheit der Einwohner des Zentrums.

Das Zentrum befindet sich in Westserbien, in der Nähe von der Stadt Loznica, 170km entfernt von der Hauptstadt Serbien, Belgrad.

Aufnahmeeinrichtung für Ausländer in Padinska Skela

Aufnahmeeinrichtung für Ausländer ist eine geschlossene Einrichtung in welcher sich die ausländischen Personen befinden, die kein Asyl beantragt haben, die aber keinen Rechtsanspruch für einen Aufenthalt in Serbien haben. Dazu gehören sowie die Ausländer (ausländische Personen oder Staatenlose), die das Asyl nicht beantragt haben und im Abschiebungsprozess sind, als auch die Ausländer deren Asylverfahren negativ beendet wurde und im Abschiebungsprozess sind.

Aufnahmeeinrichtung für Ausländer ist unter der Aufsicht des Innenministeriums RS.

Aufnahmeeinrichtung für minderjährige Ausländer – Institution für Kinder- und Jugenderziehung, Vozdovac in Belgrad

Der Heim Vasa Stajic ist ein Heim für minderjährige Ausländer, die sich ohne Rechtsgrundlage und ohne Erziehungsberechtigten in Serbien befinden. Der Heim ist eine Institution mit begrenzter Bewegungsfreiheit, die als selbständige Einheit in der Institution für Kinder- und Jugenderziehung organisiert ist, und wird direkt vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik RS verwaltet.

Kanzlei der UN Hochkommissariat für Flüchtlinge in Belgrad

Vertretung der Organisation der Vereinten Nationen (UN), die Schutz und Hilfe für Flüchtlinge, Personen ohne Staatsbürgerschaft und intern Vertriebene anbietet.

Zentrum für Schutz und Hilfe für Asylsuchende in Belgrad APCCZA

Nichtstaatliche Organisation, die kostenlose Rechtsberatung und psychologische Unterstützung der Asylsuchenden, Flüchtlingen, Personen unter subsidiärem Schutz, sowie Personen ohne Staatsbürgerschaft kostenlos anbietet.